

Informationen aus dem Lärmaktionsplan
 gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde 75248 Ölbronn-Dürrn vom 23.02.2017

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und/oder

Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

Es handelt sich um

die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans

die Überprüfung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus dem Jahre

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen sind in ein gemeinsames Dokument einzubinden.

A. Allgemeine Angaben

A.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Ölbronn-Dürrn liegt mitten im Enzkreis, nördlich der Kreisstadt Pforzheim. Auf einer Gemarkungsfläche von knapp 16 km² leben circa 3.400 Einwohner.¹ Durch das südwestliche Gemarkungsgebiet von Ölbronn-Dürrn führt die Bundesstraße B 294, die ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h aufweist:

- Zählstelle 7018 1108: B 294, Neulingen (K 4530) – Neulingen (L 611)
 DTV: 15.481 Kfz/24h; SV-Anteil: 5,8% (SVZ 2010)

Zur Beurteilung der Verkehrsentwicklung werden an dieser Stelle die aktuellen Verkehrszahlen aus dem Verkehrsmonitoring 2014 gegenübergestellt:

- Zählstelle 7018 1108: B 294, B 10 / K 4527 – B 10 / L 611
 DTV: 14.165 Kfz/24h; SV-Anteil: 5,9% (Verkehrsmonitoring 2014)

¹ Vgl. hierzu <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/99025010.tab?R=GS236075>, letzter Zugriff: 23.02.2017.

Demnach ist die Gemeinde Ölbronn-Dürnn nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für diese Hauptverkehrsstraße einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Die Pflichtkartierung der LUBW umfasst den gesamten Streckenabschnitt im Gemarkungsgebiet (vgl. Abbildung 1). Neben der Bundesstraße B 294 wird das Gemarkungsgebiet auch von der Landesstraße L 611 und den Kreisstraßen K 4525 und K 4527 durchquert, welche keine Hauptverkehrsstraße² im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie darstellen.

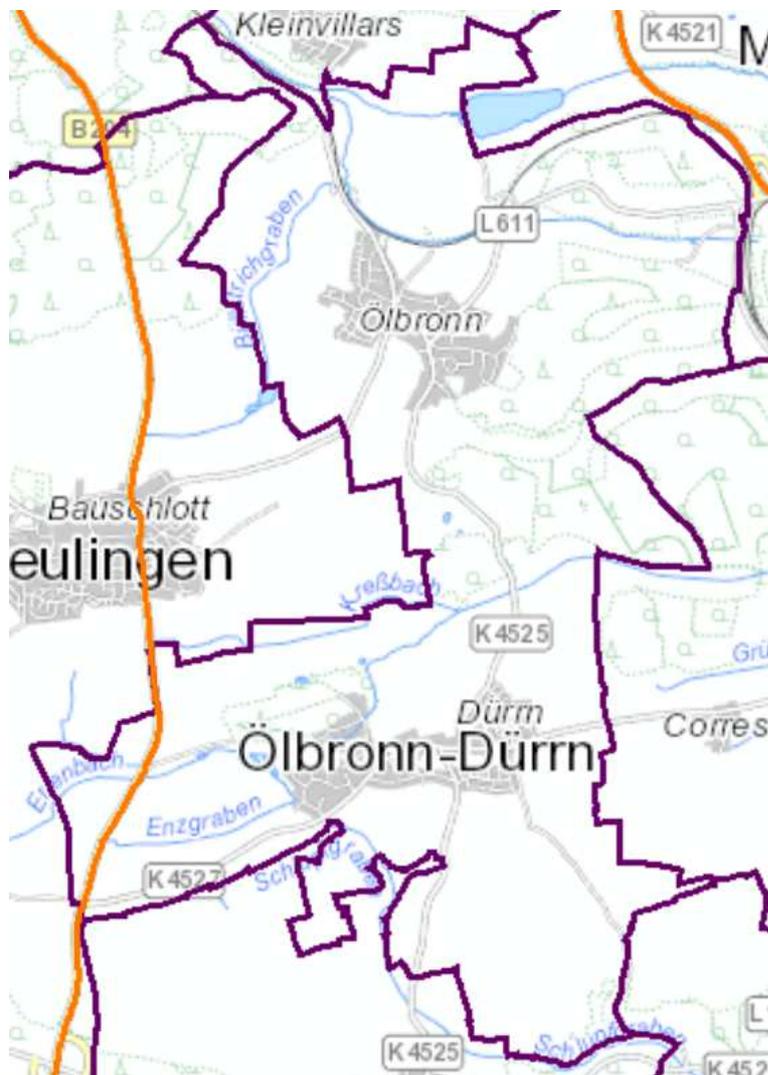


Abbildung 1: Lärmkartierung Ölbronn-Dürnn, Hauptverkehrsstraßen (LUBW 2012)

Neben Straßenverkehrslärm ist die Gemeinde Ölbronn-Dürnn auch vom Schienenverkehrslärm betroffen: Der Abschnitt der Württembergischen Westbahn (Bietigheim-Bissingen – Bruchsal, Strecke 4800) durchquert das Gemarkungsgebiet im Norden und bindet den Ortsteil Ölbronn an das Schienennetz an. Nach Angaben des Eisenbahn-Bundesamtes wird der Streckenabschnitt auf der Gemarkung Ölbronn-Dürnn von rund 41.570 Zügen jährlich (Fern-, Regional-, Güter- und sonstiger Verkehr) befahren.

Da die Belastungsgrenze von 30.000 Zugfahrten jährlich auf der Westbahn (Württemberg) überschritten wird, stellt sie eine Haupteisenbahnstrecke im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie dar. Die Westbahn (Württemberg) wird durch die Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes erfasst. Sie ist in die Lärmaktionsplanung der Gemeinde einzubeziehen.

² Hauptverkehrsstraßen i.S. der EU-Umgebungslärmrichtlinie und des BImSchG sind alle Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit einem Verkehrsaufkommen über drei Millionen Kraftfahrzeuge pro Jahr.

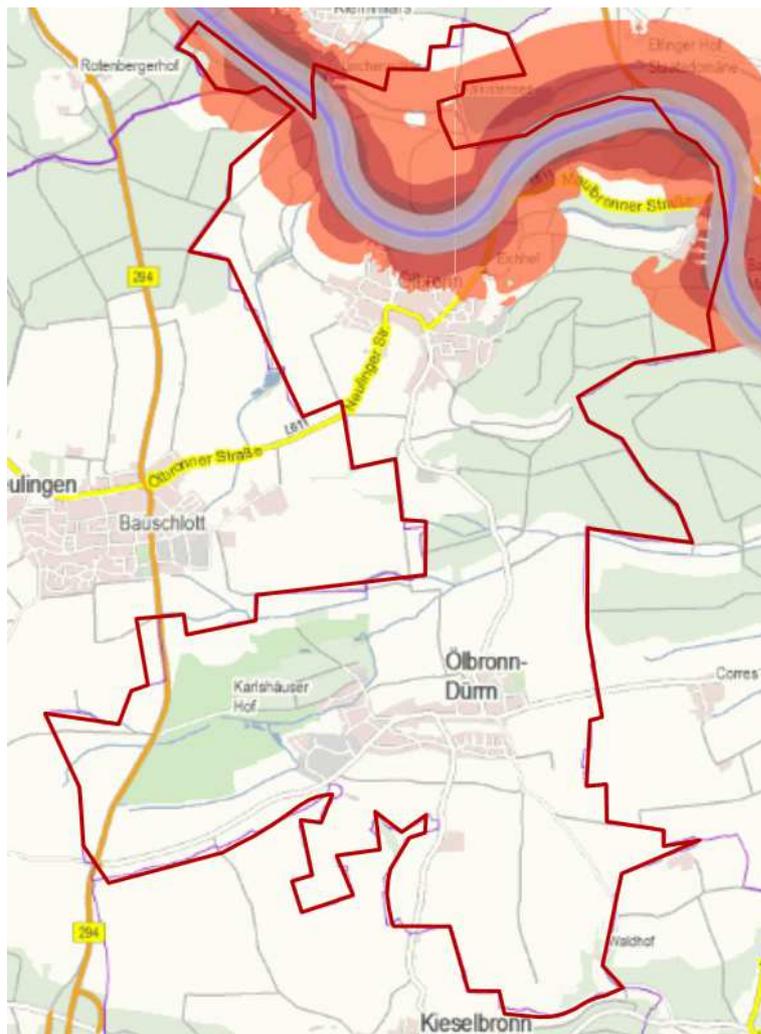


Abbildung 2: Lärmkartierung Ölbronn-Dürrn, Haupteisenbahnstrecken (EBA 2014)

A.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Ölbronn-Dürrn, Obere Steinbeisstraße 1, D-75248 Ölbronn-Dürrn

Ansprechpartner: Frau Anke Finsterle, Tel.: +49 (0)7043 9250 31, E-Mail: anke.finsterle@oelbronn-duern.de

A.3 Rechtlicher Hintergrund

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

A.4 Geltende Grenzwerte

Übersicht Grenzwerte der LUBW: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

So wenig wie das europäische Gemeinschaftsrecht und das nationale Recht verbindliche Grenzwerte für den Umgebungslärm bestimmen, so wenig finden sich verbindliche Auslösewerte. Zwar werden die Auslösewerte in § 4 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 der 34. BImSchV thematisiert (Pflicht zur graphischen Darstellung in Lärmkarten). Auf welche Werte insoweit abzustellen ist, ist jedoch weder in der UmgebungslärmRL noch in der deutschen Umsetzungsge-
setzgebung statuiert. Für diesen ersten Lärmaktionsplan hat sich die Gemeinde Ölbronn-Dürrn entschlossen, den aktuellen Vorschlägen der Landesregierung und dem Rundschreiben des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 23.03.2012 für die Bestimmung der Auslösewerte zu folgen: L_{DEN} von 65 dB(A) und L_{Night} von 55 dB(A).

B. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

B.1 Bewertung der Ist-Situation

B.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an der **Bundesstraße B 294** belasteten Personen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen	L _{Night} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen
über 55 bis 60	2	über 50 bis 55	1
über 60 bis 65	1	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an der **Bundesstraße B 294** belasteten Flächen und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55	0,7	1
über 65	0,1	0
über 75	0,0	0

B.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

In der Gemeinde Ölbronn-Dürrn weist die landesweite Kartierung der Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz (Lärmkartierung 2012, Stufe 2) keine Betroffenheit über den Auslösewerten L_{DEN} > 65 dB(A) und L_{Night} > 55 dB(A) aus.

B.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Demnach kann der Straßenverkehrslärm der Bundesstraße B 294 nicht als Lärmquelle in Ölbronn-Dürrn identifiziert werden. Weitere Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftige Situationen entlang von Hauptverkehrsstraßen sind in Ölbronn-Dürrn nicht bekannt.

B.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

B.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

Lärmschutzbauwerke sind auf Gemarkung Ölbronn-Dürrn entlang des unbebauten Abschnittes des B 294 nicht vorhanden.

B.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen

Unbekannt.

B.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen)

Unbekannt.

B.2.4 Datum des geplanten Abschlusses

Unbekannt.

B.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen

Unbekannt.

B.3 Geplante Maßnahmen

Da keine Personen über den Auslösewerten $L_{DEN} > 65$ dB(A) bzw. $L_{Night} > 55$ dB(A) vom Straßenverkehrslärm betroffen sind, folgt die Gemeinde Ölbronn-Dürren den Empfehlungen des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur (MVI) vom 11.10.2013 und erstellt einen Lärmaktionsplan im vereinfachten Verfahren. Die Lärmaktionsplanung der Gemeinde beschränkt sich auf die Bewertung der Lärmsituation.

B.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre

Aufgrund keiner Betroffenen über den Auslösewerten und mangels der Betroffenen über den Maßnahmenwerten (vgl. „Kooperationserlass“ des MVI vom 23.03.2012) sieht die Gemeinde Ölbronn-Dürren keine Möglichkeiten, die Lärmbetroffenheiten an Hauptverkehrsstraßen über die Lärmaktionsplanung zu mindern.

B.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre

Der Schutz ruhiger Gebiete ist zunächst kein Ziel dieses ersten Lärmaktionsplanes der Gemeinde Ölbronn-Dürren. Für die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung von Ölbronn-Dürren fehlt es an der rechtlichen Erforderlichkeit, da den Menschen genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen.

B.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung)

B.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans

Nach Beendigung der einstufigen Offenlage soll der vereinfachte Lärmaktionsplan durch den Gemeinderat im Frühjahr/Sommer 2017 beschlossen werden.

B.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird erstmalig aufgestellt.

B.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind keine Maßnahmen vorgesehen.

B.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen

Keine.

B.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

In der kommunalen Bauleitplanung berücksichtigt die Gemeinde Ölbronn-Dürren die Hinweise des Ministeriums für

Verkehr und Infrastruktur vom 10.09.2014 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen.

Bei Fahrbahndeckenerneuerungen wird die Gemeinde auf den Einsatz von lärmindernden Fahrbahnbelägen durch den Straßenbaulastträger hinwirken.

B.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Gemäß §47d Abs. 5 BImSchG ist der Lärmaktionsplan der Gemeinde Ölbronn-Dürrn bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Somit erfolgt spätestens in fünf Jahren eine erneute Überprüfung der konkreten Lärmsituation mit den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Verkehrszahlen und Auslösewerten.

C. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

C.1 Bewertung der Ist-Situation

C.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm der **Württembergischen Westbahn** belasteten Personen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken	L _{Night} dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken
über 55 bis 60	90	über 50 bis 55	80
über 60 bis 65	30	über 55 bis 60	40
über 65 bis 70	10	über 60 bis 65	10
über 70 bis 75	10	über 65 bis 70	10
über 75	10	über 70	0

Geschätzte Zahl der von Lärm der **Württembergischen Westbahn** belasteten Flächen und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55	3,16	189
über 65	1,00	26
über 75	0,23	6

C.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

In der Gemeinde Ölbronn-Dürrn weist die Kartierung des Eisenbahn-Bundesamtes (Lärmkartierung 2014, Stufe 2) 30 Betroffenenheiten über dem Auslösewert L_{DEN} > 65 dB(A) und 60 Betroffenenheiten über dem nächtlichen Auslösewert L_{Night} > 55 dB(A) aus.

Vordringlicher Handlungsbedarf besteht in Bereichen mit sehr hohen Lärmbelastungen (vgl. Kooperationserlass des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 23.03.2012, Abschnitt A): 20 Betroffenenheiten über L_{DEN} > 70 dB(A) und 20 Betroffenenheiten über L_{Night} > 60 dB(A).

C.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Vergleich zum Straßenverkehr lässt sich der Schienenverkehr als Hauptlärmquelle in Ölbronn-Dürrn identifizieren. Weitere relevante Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftige Situationen sind in Ölbronn-Dürrn nicht bekannt.

C.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

C.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

Auf Bundesebene wurden bisher folgende Maßnahmen zur Lärminderung an bundeseigenen Schienenwegen ergriffen (Vgl. Rundschreiben des MVI Baden-Württemberg v. 18.03.2015 – 5-8826.15/73):

- Lärmabhängiges Trassenpreissystem

Mit dem Fahrplanwechsel 2012/2013 hatte die DB Netz AG das lärmabhängige Trassenpreissystem für Güterzüge eingeführt. Auf die regulären Trassenentgelte wird seit Juni 2013 ein Aufschlag erhoben, wenn in einem Güterzug nicht überwiegend „leise“ Güterwagen eingestellt sind. Zusätzlich erhalten Güterwagenhalter, die einen vorhandenen Güterwagen von lauter auf leise Technik umrüsten, vom Bund einen laufleistungsabhängigen Bonus beim Einsatz eines umgerüsteten Güterwagens auf dem Streckennetz bundeseigener Eisenbahnen. Näheres hierzu regelt die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fortgeschriebene Förderrichtlinie "Lärmabhängiges Trassenpreissystem" vom 17. Oktober 2013.

- Umrüstung lauter Züge auf LL-Sohlen („Flüsterbremsen“), welche beim Bremsvorgang die Räder glätten und so das Fahrgeräusch des Zuges erheblich senken.
- Lärmsanierungsprogramm

Zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes ist in Zusammenarbeit mit der Deutsche Bahn AG (DB AG) ein Gesamtkonzept für die Lärmsanierung erarbeitet worden. Bevorzugt werden Streckenabschnitte saniert, bei denen die Lärmbelastung besonders hoch ist und an denen viele Anwohner/-innen betroffen sind. Hierzu wurde ein Gesamtkonzept der Lärmsanierung entwickelt.

Der Gemeinde ist bekannt dass Lärmsanierungsmaßnahmen entlang der Württembergischen Westbahn in der Prioritätenliste des Lärmsanierungsprogrammes vorgemerkt sind. Kenntnis darüber welche Art der Lärmsanierung wann und wo umgesetzt werden soll, hat die Gemeinde nicht.

C.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen

Unbekannt.

C.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen)

Unbekannt.

C.2.4 Datum des geplanten Abschlusses

Unbekannt.

C.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen

Unbekannt.

C.3 Geplante Maßnahmen

C.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre

Das Lärmsanierungsprogramm des Bundes enthält für die Gemeinde Ölbronn-Dürrn einen geplanten Lärmsanierungsabschnitt. Zwischen dem Streckenkilometer 56,1 bis 56,6 soll entlang der Württembergischen Westbahn Lärmsanierung verwirklicht werden (Stand November 2013). Wann dies umgesetzt wird, ist der Gemeinde jedoch nicht bekannt.

Die bisherigen Erfahrungen der Lärmaktionsplanung zeigen, dass seitens der Gemeinden kaum ein Einfluss auf

Maßnahmen in Bundeshöheit entlang von Schienenwegen besteht.

C.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre

Der Schutz ruhiger Gebiete ist zunächst kein Ziel dieses ersten Lärmaktionsplanes der Gemeinde Ölbronn-Dürren. Für die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung von Ölbronn-Dürren fehlt es an der rechtlichen Erforderlichkeit, da den Menschen genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen.

C.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung)

Unbekannt.

C.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans

Nach Beendigung der einstufigen Offenlage soll der vereinfachte Lärmaktionsplan durch den Gemeinderat im Frühjahr/Sommer 2017 beschlossen werden.

C.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird erstmalig aufgestellt.

C.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Ölbronn-Dürren sind keine Maßnahmen vorgesehen.

C.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen

Unbekannt.

C.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

In der kommunalen Bauleitplanung berücksichtigt die Gemeinde Ölbronn-Dürren die Hinweise des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 10.09.2014 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen. Dazu zählen u.a. eine schalltechnisch sinnvolle Gliederung von Baugebieten und eine Abschirmung neuer Wohngebiete durch Schallschutzwälle bzw. -wände oder Gebäuden mit lärmunempfindlichen Nutzungen.

C.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Gemäß §47d Abs. 5 BImSchG ist der Lärmaktionsplan der Gemeinde Ölbronn-Dürren bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Seit dem 01.01.2015 ist das Eisenbahn-Bundesamt nach § 47e Abs. 4 BImSchG zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes, soweit es um „Maßnahmen in Bundeshöheit“ geht. Dies sind Maßnahmen, die in die Verwaltungskompetenz des Bundes fallen. Gemäß Rundschreiben des MVI vom 18.03.2015 gilt diese Änderung der Zuständigkeit jedoch faktisch erst für die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung im Jahr 2017/18. Die Erarbeitung und Bewertung von Maßnahmen zur Lärmreduktion im Schienenverkehr erfolgt ab diesem Zeitpunkt vorrangig durch das Eisenbahn-Bundesamt.

D. Ergänzende Angaben

D.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Anhörungen

Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange müssen gem. § 47d Abs. 3 BImSchG angehört werden. Die Anhörung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgt aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates vom **TT. Monat 2017 im Zeitraum von TT.MM.2017 bis TT.MM.2017**.

Hierzu werden die verfügbaren Kartierungsergebnisse (Kartenmaterial der LUBW sowie des EBA) und dieser Musterbericht in ortsüblicher Form ausgelegt.

D.2 Weitere finanzielle Informationen

D.3 Link zum Aktionsplan im Internet

Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens erfolgte keine Veröffentlichung im Internet. Der Aktionsplan wurde ortsüblich im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Ölbronn-Dürrn, 23.02.2017

Norbert Holme,
Bürgermeister